

Januar 2020

Vernehmlassung: Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2019 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die SVP stimmt dem Vernehmlassungsentwurf grundsätzlich zu und vertraut darauf, dass das Gesetz weder für den Kanton noch für die Gemeinden finanzielle oder personelle Konsequenzen mit sich bringt.

Gleichwohl möchten wir zu ausgewählten Teilaspekten der Vorlage einige Anmerkungen und Vorbehalte anbringen, die uns wichtig erscheinen:

Wir sind der Meinung, dass die Verteilung des kantonalen Anteils am Reingewinn der Swisslos auf Lotterie- und Sportfonds nicht zu drei Viertel, ein Viertel, sondern zu zwei Drittel, ein Drittel erfolgen soll. Mit der neu geschaffenen «Sonderklasse Sport und Kultur» an der KSSO gehen wir davon aus, dass künftig vermehrt Gesuche für Förderbeiträge an Spitzensportler oder Sportvereine gestellt werden.

Bei der Auflistung der Zweckverwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds ist aus unserer Sicht Punkt f) «Entwicklungshilfe» zu streichen. Der Bund engagiert sich bereits mit jährlich rund 3 Milliarden Franken in der Entwicklungshilfe, ohne davon einen messbaren Nutzen zu erzielen. Oft versickern die Gelder in der Verwaltung oder werden sogar zweckentfremdet. Die SVP fordert, dass diese Gelder in erster Linie inländischen Projekten zu Gute kommen. Die Subsidiarität, welche als Voraussetzung zu Beitragsleistungen gilt, ist bei ausländischen Projekten nur sehr schwer überprüfbar. Ausserdem ist der Bezug zum Kanton oder der Region bei Entwicklungshilfe-Projekten kaum gegeben.

Bei Rückforderungen von Beiträgen gibt es aus unserer Sicht kein Ermessensspielraum. Paragraph 12 sollte eine Muss-Formulierung sein, wenn einer der der Punkte a bis e vorliegt.

Unklar ist aus Sicht der SVP, durch wen die Aufsicht zur korrekten Verwendung der Beiträge ausgeübt werden soll. Um missbräuchlich verwendete oder zweckentfremdete Beiträge aufzuspüren, ist ein entsprechendes Monitoring unabdingbar. Gerade im Bereich der Entwicklungshilfe werden sehr oft Gelder zweckentfremdet. Umso mehr ist es angezeigt, von dieser Verwendung abzusehen.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark
Präsident

Kantonsrat Beat Künzli
Vizepräsident